



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Motion für eine Standesinitiative zur Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes gutgeheissen

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden empfiehlt die Annahme der Motion für eine Standesinitiative zur Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG). Das System funktioniert grundsätzlich sehr gut, bestehende Fehlanreize sollen jedoch korrigiert werden.

Ergänzungsleistungen (EL) sind im heutigen System der Alters- und Invalidenvorsorge ein wichtiger Pfeiler und nicht mehr wegzudenken. Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Das System hat sich grundsätzlich sehr gut bewährt, ist aber in Bezug auf falsche Anreize und die Steuerung der Kosten noch verbesserungsfähig. Darauf zielt die landrätliche Motion zur Einreichung einer Standesinitiative zur Teilrevision des ELG ab, welche Fehlanreize korrigieren und die Kostensteuerung verbessern will.

Verschiedene Bereiche durchleuchten

Die Motion schlägt Verbesserungen im Bereich des Bezugs von Vorsorgekapital oder beim Verzicht auf Vermögenswerte (insbesondere Schenkungen) vor. Des Weiteren ist die Frage der Höhe der Ersatzleistungen im Vergleich zum (Arbeits-)Einkommen ohne EL zu prüfen. Auch sind die Anreize für die Aufnahme oder Beibehaltung einer Arbeit anzupassen. Dazu gehören die Frage der Nutzung der so genannten Restarbeitsfähigkeit sowie die Anrechnung eines hypothetischen Einkommens. Weiteres Potenzial sieht der Regierungsrat in der Entkoppelung der Prämienverbilligung (IPV) von den EL. Die Kantone sollten hier ermächtigt werden, die Durchschnittsprämien für EL-Bezügerinnen und Bezüger festlegen zu können, wie dies heute bereits für alle übrigen IPV-Bezügerinnen und Bezüger der Fall ist.

Antrag auf Gutheissung

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat an seiner Sitzung vom 16. September 2014 die landrätliche Motion beraten und empfiehlt diese zur Gutheissung durch den Landrat.

RÜCKFRAGEN

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 00, erreichbar am 25. September 2014 zwischen 16 und 17 Uhr

Stans, 25. September 2014